

II-10268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5117 W

1990-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruher
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausgabe von Wohnsparverträgen durch die WEB

Zwecks Finanzierung eines Bauobjektes in Edlach/NÖ hat die WEB in den Jahren 1982 Wohnsparverträge ausgegeben, aus denen Verbindlichkeiten von mehr als 37 Millionen Schilling resultierten, wobei diese Verbindlichkeiten hypothekarisch nicht sichergestellt worden waren, welchen ein Liegenschaftswert von ca. 10 Millionen Schilling gegenübergestanden ist. Aus den Jahresabschlüssen der WEB aus der selben Zeit ergibt sich, daß die WEB umfangreiche Forderungen an die Unternehmensgruppe Wohnungseigentum Bautreuhand GesmbH hatte, wobei die Einbringlichkeit dieser Forderungen im Hinblick auf die schon damals äußerst mißliche wirtschaftliche Situation der Unternehmensgruppe Wohnungseigentum Bautreuhand GesmbH zweifelhaft sein mußte.

Die wirtschaftliche Situation der WEB selbst verschlechterte sich in den Jahren 1983 fortfolgend zusehends, im Jahr 1983 lag bereits eine Überschuldung von mehr als 270 Millionen Schilling vor. Aus diesem Grund verkaufte die WEB entsprechend der Empfehlung des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen die Liegenschaft Edlach an die Bautreuhand GesmbH, wobei die Wohnsparverträge und Verbindlichkeiten aus Vertriebsprovisionen auf die Bautreuhand GesmbH übertragen wurden.

Durch diese Transaktion verbesserte sich die Lage der WEB, Geschädigte sind jedoch die Wohnsparer, die jetzt anstelle eines wirtschaftlich angeschlagenen Vertragspartners einen absolut zahlungsunfähigen Vertragspartner haben.

Im Konkurs der Bautreuhand GesmbH. wird die Konkursmasse die Verfahrenskosten decken, Konkursgläubiger (insbesondere die Wohnsparer) werden voraussichtlich leer ausgehen, obgleich

sie in den Jahren ab 1985 alljährlich an die Bautreuhand GesmbH als ihrem neuen Vertragspartner einbezahlt haben. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieso wurden vom Prüfungsverband gegen den Abschluß von Wohnsparverträgen keine Einwände erhoben, obwohl dies nach § 7 WWG nicht zum Geschäftskreis einer gemeinnützigen Bauvereinigung gehört?
2. Wieso wurde aufgrund dessen dem WEB nicht die Anerkennung der Gemeinnützigkeit entzogen?
3. Welche gesetzliche Vorschrift berechtigt die prüfende Behörde, die Übertragung der Wohnsparverträge auf die Bautreuhand GesmbH zu empfehlen?
4. Wie sind die beschriebenen Vorgänge unter dem Gesichtspunkt der Kenntnis der prüfenden Behörde von der engen personellen Verflechtung zwischen der Unternehmensgruppe Wohnungseigentum -Bautreuhand GesmbH und der WEB zu sehen?